Stadt Jerichow
- Der Stadtrat -
Karl-Liebknecht-Straße 10
39319 Jerichow

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	**BV/222/2019-2024**
Status:	**öffentlich**
Gremium:	**Stadtrat**
Sitzungstag:	**28.09.2021**
TOP-Nr.:	**9**

eingereicht durch:	Bürgermeister

Betreff:	**Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Roßdorf**

Beschluss:	Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Jerichow fasst auf seiner Sitzung am 28.09.2021 den Beschluss, den Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Roßdorf, Thomas-Müntzer-Straße, (Ergänzungssatzung) einschließlich der Begründung zu billigen und die Offenlegung und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen. Bei der Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 (BauGB) für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Roßdorf im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB sind gemäß § 34 Abs. 6 BauGB die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB anzuwenden. Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach§ 2a BauGB abgesehen. Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung für die Thomas-Müntzer-Straße im OT Roßdorf soll entsprechend § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB eine Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Roßdorf einbezogen, sowie Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB und von Baugrenzen getroffen werden. Die einbezogene Fläche, ein Teil der Flurstücke 922/5 und 5/3 der Flur 2 von Roßdorf, ist durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs und durch die in der Feuergasse 61A in Roßdorf vorhandene Bebauung entsprechend geprägt. Der Entwurf der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB von Roßdorf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach§ 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Roßdorf zu informieren. Der Beschluss ist gemäß§ 2 Abs. 1 und§ 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:	

Abstimmungsergebnis: ☐ beschlossen ☐ abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: